

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Vollständige Beendigung des Solidaritätszuschlags

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

- Der derzeitige Solidaritätszuschlag wurde 1995 durch unbefristetes Gesetz mit der Begründung eingeführt, dass er zur Finanzierung der Vollendung der Deutschen Einheit als „finanzielles Opfer“ unausweichlich und mittelfristig zu überprüfen sei (Bundestagsdrucksache 121/13).

Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II und dem Inkrafttreten des neuen Länderfinanzausgleichs entfällt die Begründung, mit der der derzeitige Solidaritätszuschlag gerechtfertigt wurde. Eine neue, darüber hinausreichende Begründung für eine Beibehaltung des Solidaritätszuschlags gibt es nicht. Die wirtschaftlichen Herausforderungen der Deutschen Einheit, nicht zuletzt als Folge kommunistischer Misswirtschaft, waren eine historisch außerordentliche Aufgabe unseres Landes. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land ist eine dauerhafte Aufgabe von Bund und Ländern. Sie umfasst alte wie neue Bundesländer gleichermaßen. Sie ist mit den Mitteln des normalen Steueraufkommens zu leisten.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags reicht dazu nicht aus. Auch bei einer Anhebung des Freibetrags, ab der der Solidaritätszuschlag zu zahlen ist, bliebe eine große Zahl von nicht nur hohen Einkommen, sondern auch breiter Mittelschichten betroffen. Das gilt für abhängig Beschäftigte wie auch für Unternehmen der Wirtschaft. Der ohnehin sehr steil verlaufende linear-progressive Tarif der Einkommensteuer würde nochmals deutlich verschärfen.

- Auch wenn die Einführung oder Abschaffung einer Ergänzungsabgabe der Zustimmung des Bundesrates nicht bedürfen und deren Aufkommen ausschließlich dem Bund zukommt, sind die Länder mitverantwortlich für die Wahrung des Vertrauens der Bürger in ihren Staat auch in steuerpolitischen Fragen. Die Einführung des Solidaritätszuschlages erfolgte zudem im Zusammenhang mit einer durch Bund und Länder ausverhandelten Verteilung der finanziellen Aufgaben bei der Vollendung der Deutschen Einheit. Ihrer Mitverantwortung für solide und ehrliche Staatsfinanzen sind sich die Länder auch bei einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags bewusst.
2. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert deshalb die Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Solidaritätszuschlag spätestens bis 2021 ersatzlos abgeschafft wird.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl